



21. September 2009

Zu TOP 7

Antrag an die Schulkonferenz zur Errichtung eines neuen Bildungsgangs

Die Schulkonferenz möge beschließen:

Das Berufskolleg am Kothen beantragt über die Stadt Wuppertal ab dem Schuljahr 2010/2011 den Bildungsgang „Berufsgrundschuljahr Körperpflege“ nach APO-BK, Anlage A5 einzurichten.

Der Bildungsgang soll einzügig in Vollzeitform angeboten werden.

Begründung

Bei dem Berufsgrundschuljahr handelt es sich um einen einjährigen Bildungsgang. Aufnahmevoraussetzungen sind die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht und mindestens die Erreichung des Hauptschulabschlusses oder eines vergleichbaren Abschlusses oder der erfolgreiche Besuch des Berufsorientierungsjahrs.

„Das Berufsgrundschuljahr vermittelt eine berufliche Grundbildung und den Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Der Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses wird ermöglicht.“

Am Berufskolleg am Kothen bestehen bereits drei Berufsgrundschuljahre mit den fachlichen Ausrichtungen Ernährung und Hauswirtschaft, Textiltechnik und Bekleidung, Farbtechnik und Raumgestaltung. In den jeweils sehr intensiv geführten Gesprächen in der Eingangsberatung erfahren die KollegInnen seit Jahren immer wieder eine große Nachfrage in Bezug auf den Bereich der Körperpflege, die jedoch seit etlichen Jahren nicht mehr erfüllt werden kann, seit der früher existierende Bildungsgang nicht weiter geführt wurde.

Insbesondere junge Frauen würden den Bereich Körperpflege gerne wählen. Ein im Schulprogramm der Schule verankertes Ziel ist die Förderung junger Frauen.

Das Berufskolleg am Kothen beschult die zum Bereich Körperpflege gehörenden Auszubildenden des Wuppertaler Friseurhandwerks. Insofern ist sowohl die notwendige fachliche Kompetenz bei den Lehrenden als auch die Verbindung zu möglichen Praktikumsgebern und Ausbildungsbetrieben durch die guten Kontakte zur Innung gegeben.

Beschluss der Schulkonferenz vom 01.10.2009

Die Schulkonferenz stimmte dem Antrag zu.

Gabriele-Elisabeth Lange-Kirschbaum, OStD'